



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

a) Entwurf eines Gesetzes zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1336

b) Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

gemäß Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 LVerf. i.V.m. § 14 Abs. 2 GeschO

Zu a):

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 25. März 2011 überwiesenen Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/1336, in mehreren Sitzung befasst und eine mündliche und eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Er schloss seine Beratungen in seiner Sitzung am 7. Dezember 2011 ab.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW empfiehlt er dem Landtag, den Gesetzentwurf zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 17/1336, unverändert anzunehmen.

Zu b):

Der Innen- und Rechtsausschuss beschloss außerdem in seiner Sitzung am 15. Dezember 2011, dem Landtag zu empfehlen, im Zusammenhang mit der zweiten Lesung des Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags eine EntschlieÙung zu verabschieden.

Einstimmig empfiehlt er dem Landtag dementsprechend, die nachfolgende EntschlieÙung zu fassen:

1. Der Landtag begrüÙt den Modellwechsel von der gerätebezogenen Rundfunkgebühr zu einem Haushaltsbeitrag als zukunftsfähige Sicherung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und richtige Antwort

auf die Konvergenz von Empfangsgeräten. Das neue System führt zu mehr Beitragsgerechtigkeit, in dem unter anderem auch die Zahl der Schwarz Hörer reduziert und dabei gleichzeitig der Kontrollaufwand gesenkt wird.

2. Der Landtag sieht in der Verbreiterung der Basis ein wirksames Mittel, um drohende Gebührenerhöhungen abzuwenden und um eine Senkung des individuellen Beitrags zu ermöglichen.
3. Der Landtag betont die Notwendigkeit, nach Inkrafttreten des neuen Rundfunkbeitragsstaatsvertrags zügig auf der Basis der Ergebnisse des 19. KEF-Berichts die finanziellen Auswirkungen sowie Notwendigkeit und Ausgewogenheit der Anknüpfungstatbestände zu überprüfen.
4. Der Landtag erwartet, dass die Beitragspflicht für Kraftfahrzeuge aufgrund der Zahlungen von Betriebsstätten mittelfristig entfallen und damit der verwaltungs- und personaltechnische Aufwand beim Gebühreneinzug weiter reduziert werden kann. Er begrüßt die hierauf gerichtete Protokollerklärung des Landes Schleswig-Holsteins zu dem Staatsvertrag.
5. Der Landtag fordert die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf, durch sparsameren Mitteleinsatz den Bedarf stabil zu halten und damit Beitragserhöhungen über den bloßen Inflationsausgleich hinaus zu vermeiden. Etwaige im Zuge der Neuordnung der Rundfunkfinanzierung entstehende Mehreinnahmen müssen daher für eine Reduzierung der Belastung von Bürgern und Unternehmen genutzt werden.
6. Der Landtag fordert die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf, die Qualität der Sendungen zu erhöhen, den Kernauftrag viel stärker zu fokussieren und dem Bürger einen erkennbaren Mehrwert für sein Geld zu liefern. Ein solcher Mehrwert liegt insbesondere auch in vermehrten barrierefreien Rundfunkangeboten.
7. Auch wenn mit dem Wegfall von Vor-Ort-Kontrollen in privaten Haushalten eine Problemstellung des Datenschutzes entfällt, unterstreicht der Landtag die Notwendigkeit, dass sich auch nach dem neuen System die Datenerhebung, Datenverarbeitung und -speicherung im Rahmen der Beitragserhebung auf ein Mindestmaß beschränken müssen. Er sieht in kurzen Löschungsfristen für nicht oder nicht mehr benötigte Daten ein wichtiges Element effektiven Datenschutzes. Der für die Umstellungsphase vorgesehene Verzicht auf die Anmietung bzw. den Ankauf von Adressen bei kommerziellen Händlern sollte nach 2014 beibehalten werden.
8. Der Landtag appelliert an den Norddeutschen Rundfunk, die in § 9 vorgesehenen Möglichkeit der Vermieterauskunft möglichst nicht zu nutzen.

Thomas Rother
Vorsitzender